



# METZ ODER VIELI BRAND COMMUNICATION

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur Metz oder Vieli GmbH, nachfolgend «MoV» genannt, und dem Auftraggeber, welcher die Dienste von «MoV» in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### Briefing

Der Auftraggeber stellt «MoV» zur Erbringung der vereinbarten Leistungen rechtzeitig klare Instruktionen (schriftliches und bestätigtes Briefing) zur Verfügung. Entstehender Mehraufwand durch nachträgliche Änderungen des Briefings wird durch «MoV» in Rechnung gestellt.

### Leistungen Dritter

Für gewisse Leistungen arbeitet «MoV» mit ausgewählten Spezialisten zusammen. «MoV» handelt gegenüber Dritten im Namen des Auftraggebers.

### Geistiges Eigentum

Alle von «MoV» geschaffenen oder von «MoV» in Auftrag gegebenen Werke und Ideen sind geistiges Eigentum von «MoV». Ohne Einverständnis von «MoV» ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern oder weiterzugeben.

### Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von «MoV» einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von «MoV» hat je nach Umfang der Verwendung zusätzliche Kosten zur Folge. Bestehendes Material das von Dritten erstellt wurde (z.B. Fotografien und Illustrationen) und von «MoV» eingekauft wurde, darf nur für den vereinbarten Nutzungszweck verwendet werden. Wenn der Auftraggeber dieses Material ohne Absprache mit «MoV» für andere Zwecke oder über den vereinbarten Zeitraum hinaus verwendet, kann «MoV» dafür nicht haftbar gemacht werden.

Metz oder Vieli GmbH  
Jupiterstrasse 49  
8032 Zürich, Schweiz  
Tel. +41 44 380 36 27  
[www.metzodervieli.ch](http://www.metzodervieli.ch)  
[welcome@metzodervieli.ch](mailto:welcome@metzodervieli.ch)

---

Wir konzentrieren uns auf nachhaltige Branding- und Kommunikationslösungen, die auch über den Tag hinaus glaubwürdig sind. Dabei setzen wir auf durchdachte Konzepte und ein Design, das die Marke richtig positioniert und ihr einen langfristigen Mehrwert verschafft.

# METZ ODER VIELI BRAND COMMUNICATION

## Gewährleistung

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche «MoV» zur Weiterbearbeitung dienen, geht «MoV» zwingend davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## Daten und Unterlagen

«MoV» bewahrt alle relevanten Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist «MoV» ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Von «MoV» erstellte Dateien und Arbeitsdaten sind nicht Bestandteil der vergüteten Arbeit. Wünscht der Auftraggeber, dass «MoV» diese zur Verfügung stellt, ist dies gesondert zu vergüten.

## Geheimhaltungspflicht

«MoV» verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben.

## Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

## Lieferfristen

Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflicht (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen) ordnungsgemäss erfüllt hat. Durch Verzögerung auf Kundenseite kann eine fristgerechte Terminhaltung nicht mehr gewährleistet werden.

## Gut zum Druck

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» unterzeichnet zu retournieren. Der Auftraggeber haftet mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit des Gut-zum-Druckes. Das «Gut zum Druck» kann auch via E-Mail erfolgen. Die Kommunikation liegt alleine im Ermessen und in der Verantwortung des Auftraggebers. Das «Gut zum Druck» steht für Form, Gestaltung



# METZ ODER VIELI BRAND COMMUNICATION

und Inhalt. Nicht aber für namentlich Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden und für die «MoV» gemäss Kommunikation und Auftrag nicht entstehen kann, übernimmt «MoV» keine Haftung.

## Belege

Von allen produzierten Arbeiten sind «MoV» zehn Belege zu überlassen.

«MoV» steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und für die Eigenwerbung zu veröffentlichen.

## Verrechnung und Mehrwertsteuer

Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind Netto-Beträge und zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist.

## Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat «MoV» den Anspruch auf den Betrag der bis dahin erbrachten Leistungen. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat «MoV» Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## Haftung

Die Haftung seitens «MoV» beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

## Mängelrüge

Die von «MoV» erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen in schriftlicher Form zu erfolgen.

## Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «MoV» unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Zürich, 10. September 2012